

**Gemeinde Jettingen**  
**Landkreis Böblingen**

**NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates vom 09.04.2019  
im Sitzungssaal des Rathauses, Albstraße 2

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anmerkungen
----------	----------	-------------

**Vorsitzender**

Burkhardt, Hans Michael

**Gremiumsmitglied**

Bader, Bertram	SPD
Brösamle, Klaus	FWGJB
Haag, Hans-Martin	CDU
Kellner, Dieter	CDU
Kern, Wilhlem	SPD
Niethammer, Heinrich	FWGJB
Ott, Hans-Martin	CDU
Proß, Andreas	FWGJB
Rinderknecht, Ingwart	FWGJB
Seeger, Silke	CDU
Seeger, Reinhold	CDU
Seeger, Birgit	FWGJB
Siebenrock, Wolfgang	FWGJB
Steinborn, Alexander	FWGJB
Strohäker, Michael	CDU

**Verwaltung**

Baumann, Matthias  
Hasenburger, Jochen  
Haupt, Franziska  
Lang, Walter  
Walter, Timo

**Schriftführer/in**

Kellner, Anna-Lisa

**Gemeinde Jettingen**  
**Landkreis Böblingen**

Abwesend:	Fraktion	Anmerkungen
Gries, Wilfried	CDU	
Kirn, Sabine	CDU	
Pauschert, Kai	SPD	

**T A G E S O R D N U N G :**

<b>TOP</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Drucksache</b>
1.	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Neugestaltung des Außenbereichs beim Mehrzweckraum und Anlegung eines Parkplatzes	GR 031/2019
4.	Vergabe der Instandsetzung/Generalüberholung des Löschfahrzeuges LF 16/12	GR 032/2019
5.	Vergabe der Arbeiten für die Kanalinnensanierung des Abwasserhausanschlusses der Gemeinschaftsschule	GR 033/2019
6.	Zustimmung zu den Kindergartenverträgen mit den ev. Kirchengemeinden Oberjettingen und Unterjettingen	GR 034/2019
7.	Anpassung der Finanzierungsregelung mit dem Waldkindergarten e. V.	GR 035/2019
8.	Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes ab dem Haushaltsjahr 2019	GR 036/2019
9.	Erneuerung des Daches der Vereinskapelle, Nagolder Straße 23	GR 037/2019
10.	Bausache über die Erweiterung der vorhandenen Wohnung auf Grundstück Flst.Nr. 289/1, Oberjettinger Straße 25, Ortsteil Unterjettingen	GR 038/2019
11.	Verschiedenes und Bekanntgaben	

**Vorbemerkungen**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

**Gemeinde Jettingen**  
**Landkreis Böblingen**

**Befangen:**

**Abwesend:**

Kai Pauschert, Wilfried Gries, Sabine Kirn

**Außerdem anwesend:**

---

TOP 1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung

---

Bürgermeister Burkhardt gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über einen Grunderwerb in der Schulstraße und einen Grunderwerb im Gewinn Steingrube beraten und beschlossen wurde.

# Gemeinde Jettingen

## Landkreis Böblingen

**Befangen:**

**Abwesend:**

Kai Pauschert, Wilfried Gries, Sabine Kirn

**Außerdem anwesend:**

---

TOP 2.      Einwohnerfragestunde

---

Gemeinderat Andreas Proß fragt, ob Paare die im Trauzimmer in der Kulturscheuer heiraten wollen der Hinweis gegeben wird, dass es hier keinen behindertengerechten Zugang gibt, und ob Alternativen angeboten werden können. Hauptamtsleiter Jochen Hasenburger erklärt, dass der Hinweis immer gegeben wird. Meist wollen die Paare trotzdem in der Kulturscheuer heiraten. Als Alternative wird das Rathaus angeboten.

Der Bürger Herr Leonhardt bittet um Prüfung, ob der Verbindungsweg zwischen Reitstall und der Lehlesstraße in Oberjettingen asphaltiert werden könne. Der Weg werde sehr viel genutzt und ist aktuell in einem sehr schlechten Zustand. Bürgermeister Burkhardt lässt die Anfrage prüfen. Allerdings wäre dies der erste Waldweg der asphaltiert werden würde.

# Gemeinde Jettingen

## Landkreis Böblingen

**Befangen:****Abwesend:**

Kai Pauschert, Wilfried Gries, Sabine Kirn

**Außerdem anwesend:**

Frau Streicher, Büro frei raum concept

---

TOP 3.	Neugestaltung des Außenbereichs beim Mehrzweckraum und Anlegung eines Parkplatzes	GR 031/2019
--------	--	-------------

---

**Sachvortrag**

Nach der Fensterneuerung beim Mehrzweckraum und der damit verbundenen Möglichkeit vom Mehrzweckraum in den Außenbereich zu gelangen, steht nun die Neugestaltung des Außenbereichs beim Mehrzweckraum an.

Zudem sind im Zuge der Erneuerung der Außenanlage der Gemeinschaftsschule, aufgrund der neuen Laufbahn der Leichtathletikanlage, die gemeindeeigenen Garagen hinter dem Rathaus zu versetzen. Ebenso werden die vorhandenen Parkplätze für den Mehrzweckraum hinter dem Feuerwehrhaus, bei der vorgesehenen Erweiterung des Feuerwehrhauses wegfallen. Desweiteren sind auf Grund der Baugenehmigung des neuen dreigruppigen Kindergartens Heubergring noch neun neue Stellplätze nachzuweisen.

Sobald gegen Mitte des Jahres die neue Laufbahn hergestellt ist, ist auch die bisherige Baustellenzufahrt durch das Gelände östlich des Mehrzweckraums nicht mehr erforderlich. Aufgrund der Baustellennutzung müsste der Bereich zwangsläufig zumindest provisorisch hergestellt werden.

Zudem erfolgte im März die Mitteilung des Wirtschaftsministeriums über die Fördermittelerhöhung für das Sanierungsgebiets Ortsdurchfahrt Oberjettingen, so dass eine Förderung der Maßnahme über das Land mit 60 % der Kosten möglich ist.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollte aus diesen Gründen nun die Erneuerung der Fläche zwischen Kindergarten Heubergring und dem Gemeindezentrum angegangen werden. Die Neugestaltung dieses Bereiches wurde schon im Gesamtkonzept des Büros frei raum concept für die Außenanlagen der Gemeinschaftsschule mit Gemeindezentrum vorgesehen.

Die neu herzustellenden Parkplätze können zukünftig von Besuchern des Mehrzweckraums, Mitarbeitern und Eltern der beiden angrenzenden Kindergärten sowie Mitarbeitern des Rathauses genutzt werden. Durch die Neuanlage der Parkplätze werden auch die neun noch nicht gebauten Stellplätze für den Kindergarten Heubergring bereitgestellt.

Vom Planungsbüro frei raum concept wurden zwei Varianten, mit jeweils einem Voll- und einem Teilausbau erstellt. Ein Teilausbau der Fläche würde die Möglichkeit und Flexibilität bei Bedarf weitere Parkplätze hinzuzufügen offenhalten. Im Vollausbau ist die höchstmögliche Zahl der Parkplätze bereits berücksichtigt.

Beide Varianten werden durch das Büro frei raum concept vorgestellt und sind in der Anlage dargestellt.

## **Gemeinde Jettingen**

### **Landkreis Böblingen**

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Bau der Variante 2 mit 30 Stellplätzen, da durch das Gemeindezentrum, die Kindergärten und die künftig wegfallenden Stellplätze beim Feuerwehrgerätehaus ein Bedarf für die 30 Stellplätze besteht und zudem die Kosten sogar geringfügig geringer sind als bei der Variante mit 25 Stellplätzen. Ein Ausbau auf zwei Abschnitte wird nicht empfohlen, da die Kosten für die Bauarbeiten bei einer abschnittswisen Umsetzung deutlich höher liegen und aufgrund der für das Jahr 2021/22 geplanten Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, die ersatzweise benötigten Stellplätze zeitnah notwendig sind.

Die Kostenschätzung für die Variante 2 im Vollausbau mit 30 Stellplätzen liegt bei rd. 284.000 € brutto inkl. Nebenkosten. Über das Sanierungsprogramm Ortsdurchfahrt Oberjettingen ist ein Zuschuss in Höhe von 60 % also i.H.v. 170.000 € möglich.

### **Beratung**

Gemeinderat Hans-Martin Haag spricht sich gegen einen Teilausbau aus. Er regt an, bereits jetzt Behindertenparkplätze in das Konzept einzuarbeiten und fest einzuplanen.

Gemeinderat Bertram Bader regt an, sich über Ladestationen für e-Mobilität an den Parkplätzen Gedanken zu machen und fragt ob es hier gesetzliche Vorgaben für die Gemeinde gebe und ob Fördermöglichkeiten bestehen. Bürgermeister Burkhardt informiert, dass es keine gesetzlichen Vorgaben zur Herstellung von Ladestützen an öffentlichen Parkplätzen und ihm keine Fördermöglichkeit für entsprechende Einrichtungen bekannt sind. Er schlägt vor, das Thema wie bei den Parkplätzen in der Ortsmitte in Oberjettingen zu handhaben. Hier haben man alle Vorkehrungen und Vorbereitungen getroffen, die nötig wären um entsprechende Ladestationen nachträglich einrichten zu können.

Gemeinderat Klaus Brösamle fragt, wie die Ausführung des Belags für die Zufahrten und Parkplätze geplant sei. Frau Streicher informiert, dass die Beläge noch nicht festgelegt sind, man sich hier aber an den eingeplanten Belägen für die Gemeinschaftsschule orientieren werde damit das ganze Areal einheitlich gestaltet ist. Vermutlich werde man entweder Rasengittersteine oder wasserdurchlässiges Porenpflaster verwenden. Die Zufahrtswege werden asphaltiert.

Gemeinderat Hans-Martin Ott regt an, die Bäume, die in der Doppelreihe Parkplätze eingeplant sind in den Süden zu verrücken um mehr Schatten für die Parkplätze zu erreichen. Außerdem spricht er sich dafür aus, die Flächen auf denen die Bäume stehen zu verkleinern um so noch „halbe“ Parkplätze für Smarts oder Motorräder/Motorroller gewinnen zu können. Frau Streicher gibt zu bedenken, dass die Baumquartiere ausreichend groß sein sollten, damit die Bäume mehr Substrat zum Wachsen zur Verfügung haben. Man habe in den vergangenen Jahren bei den kleinen Baumquartieren immer wieder festgestellt, dass die Vitalität von Bäumen mit wenig Substrat sehr leide und ein Anwachsen und Wachsen nur mit erhöhtem pflegerischem

## **Gemeinde Jettingen**

### **Landkreis Böblingen**

Aufwand verbunden ist. Sie rät daher dringend dazu, den Bäumen ausreichend Platz zu lassen. Bürgermeister Burkhardt ergänzt hierzu, dass der grüne Charakter des Parkplatzes wichtig sei. Auch er spricht sich dafür aus, die Bäume in den Süden des Parkplatzes zu versetzen, jedoch den Bäumen die bisher eingeplante Fläche zur Verfügung zu lassen.

Gemeinderat Alexander Steinborn fragt, ob die Garagen im Garten des Kindergartens Albstraße stehen müssen. Frau Streicher erklärt anhand des Planes, dass kein Eingriff in den Garten des Kindergartens erfolgt. Die Garagen werden an den bestehenden Zaun/Hecke zum Kindergarten versetzt. Man habe verschiedene Varianten als Standort für die Garagen durchgespielt. Aufgrund der Topografie und der Unauffälligkeit habe man sich für den aktuellen Standort entschieden.

Gemeinderat Ingwart Rinderknecht fragt, ob der Zustand der Garagen noch so gut sei dass die Garagen versetzt werden können. Dies wird bejaht.

Gemeinderätin Birgit Seeger fragt, ob auch eine Alternative mit einem ganz anderen Standort für die Garagen angedacht war. Dies wird bejaht, allerdings wurden diese Überlegungen wieder verworfen, da die Garagen auch von Mitarbeitern des Rathauses (Ordnungsdienst und Amtsbotin) genutzt werden und hier kurze Wege wichtig sind.

Gemeinderat Klaus Brösamle regt an, auch zu den Garagen Leerrohre für eine eventuell notwendige Ladestation für e-Autos zu verlegen. Diese Anregung wird in die Planung aufgenommen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeverwaltung und das Büro frei raum concept werden beauftragt die Umsetzung der Variante 2 im Vollausbau mit 30 Stellplätzen auszuschreiben und die voraussichtlichen Kosten in den Haushaltsplan aufzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Befangen:**

**Abwesend:**

Kai Pauschert, Wilfried Gries, Sabine Kirn

**Außerdem anwesend:**

---

TOP 4. Vergabe der Instandsetzung/Generalüberholung des Löschfahr- GR 032/2019  
zeuges LF 16/12

---

### **Sachvortrag**

Das Löschfahrzeug LF16-12 mit Baujahr 1998 steht zur Generalüberholung an. Die Generalüberholung ist notwendig, damit die vorgesehene Laufleistung mit 30 Jahren erreicht werden kann. Die Erfahrungen mit dem alten Tanklöschfahrzeug, welches vor 2 Jahren ausgetauscht wurde, hatten gezeigt, dass ohne eine Generalüberholung nach einem Alter von 20 Jahren verstärkt Reparatur- und Erneuerungsbedarf entsteht und die Erreichung einer Laufleistung von 30 Jahren nur sehr schwer zu erreichen ist. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung und der Gemeindefeuerwehr sollte deshalb mit der nun anstehenden Generalüberholung sichergestellt werden, dass das Löschfahrzeug in den nächsten 10 Jahren genutzt werden kann.

Feuerwehrkommandant Steffen Ruß hat zwei Angebote zur Generalüberholung eingeholt. Die Firma Dreileiterwerkstatt hat eine Grobkostenangabe i. H. v. 50.000 € gemacht. Von der Herstellerfirma des Löschfahrzeuges, der Fa. Magirus, liegt ein ausgearbeiteter Kostenvoranschlag vor, der aus Sicht der Feuerwehr auch angemessen ist und bei 52.098,20 € brutto liegt. Der Kostenvoranschlag liegt der Sitzungsvorlage bei. Es wird vorgeschlagen den Überholungsauftrag für das LF16-12 an die Firma Magirus in Ulm zu vergeben. Die Kosten für die Generalüberholung müssen in Relation zum Neuerwerbspreis gesetzt werden der bei rd. 450.000-500.000 € liegt. Zudem würden rd. die Hälfte der Instandsetzungskosten aktuell ohnehin anfallen, und die restlichen Kosten in den nächsten Jahren. Ebenso sind mit der Generalüberholung technische Verbesserungen notwendig, zum Beispiel mit der LED-Beleuchtung.

Feuerwehrkommandant Steffen Ruß erläutert im Rahmen der Gemeinderatssitzung die anstehende Generalüberholung des Fahrzeuges.

### **Beratung**

Gemeinderätin Silke Seeger fragt, ob die Laufleistung des Fahrzeuges auf 30 Jahre fix beschränkt sei. Dies wird von Herrn Ruß verneint. Das Fahrzeug könne bei gutem Zustand auch noch länger im Einsatz sein. Die 30 Jahre Nutzungsdauer müssten mit der nun vorgeschlagenen Generalüberholung aber erreichbar sein. Einziger Unsicherheitsfaktor ist die Verfügbarkeit von Ersatzteilen über diesen langen Zeitraum. Da aber viele Fahrzeuge dieses Typs auf dem Markt sind, stehen die Chancen gut, dass Ersatzteile verfügbar



## **Gemeinde Jettingen**

### **Landkreis Böblingen**

bleiben. Nach 28 Jahren Nutzungsdauer müsse man sich das Fahrzeug dann nochmals anschauen und über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Gemeinderat Wolfgang Siebenrock kommt nach eigenen Berechnungen zu dem Schluss, dass die Generalüberholung die günstigste Variante ist und befürwortet den Vorschlag daher.

Gemeinderat Hans-Martin Ott fragt, ob auch am Fahrgestell, am Motor und am Getriebe eine Überholung stattfinden wird. Dies wird von Herrn Ruß verneint. Fahrgestell, Motor und Getriebe werden regelmäßig im Zuge der TÜV-Untersuchungen überholt. Hier sei man auf dem Laufenden.

### **Beschluss**

Die Firma Magirus aus Ulm, wird zum Angebotspreis von 52.098,20 € (brutto) mit der Instandsetzung des Löschfahrzeus LF16-12 beauftragt.

Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich bereits im Mai.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Befangen:****Abwesend:**

Kai Pauschert, Wilfried Gries, Sabine Kirn

**Außerdem anwesend:**

---

TOP 5.	Vergabe der Arbeiten für die Kanalinnensanierung des Abwasserhausanschlusses der Gemeinschaftsschule	GR 033/2019
--------	--	-------------

---

**Sachvortrag**

Der Kanalanschluss der Gemeinschaftsschule wurde mit dem Bau der Schule im Jahr 1969 erstellt. Im Zuge der Planung für die Neugestaltung des Außenbereichs wurde das Ingenieur-Büro Gauss aus Rottenburg beauftragt, den Zustand des Kanals zu überprüfen. Die Auswertung der Kanal-TV-Befahrungen aus den Jahren 2016 und 2018 ergab, dass es Schäden der Schadensklasse 0 und 1 gibt, welche sofort bzw. kurzfristig zu sanieren sind. Insgesamt handelt es sich um 8 schadhafte Haltungen welche im Schlauchliner- und Roboter-Verfahren saniert werden sollen, d.h. in geschlossener Bauweise also ohne das der Kanal baulich freigelegt werden muss, da dies aufgrund der tiefen Lage des Kanals sehr aufwändig und teuer wäre. Die Innensanierung von Kanälen ist seit vielen Jahren gängige Praxis und technisch ausgereift.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an zehn Fachfirmen versendet. Am Montag den 18.03.2019 fand die Submission im Rathaus statt. Von den zehn angefragten Unternehmen sind acht Angebote eingegangen. Die Kostenberechnung für die Kanalinnensanierung lag bei 57.617,30 €. Die Angebotspreise beliefen sich zwischen 58.008,18 € und 105.353,08 €. Das wirtschaftlichste Angebot mit 58.008,18 € kommt von der Rohr-Fuchs Rohrreinigungs GmbH aus Filderstadt. Die Firma Rohr-Fuchs ist dem Ingenieur-Büro Gauss als zuverlässige Firma im Bereich der Kanalsanierung bekannt.

Die Arbeiten müssen vor dem Abbruch des ehemaligen Hausmeisterhauses in den Pfingstferien abgeschlossen sein.

Die Kosten für die Kanalinnensanierung werden im Rahmen der Schulbauförderung mit rd. 50 % also 29.000 € bezuschusst.

Bürgermeister Burkhardt ergänzt, dass dieselbe Maßnahme in offener Bauweise 180.000 € kosten würde und mit einer 3,00 m tiefen Baustelle verbunden wäre. Die Erfahrungen mit der Sanierung durch Inliner sind sehr gut. Das bestätigen auch andere Gemeinde.

**Beratung**

Gemeinderat Reinhold Seeger möchte wissen, wie lange Kanäle halten, die mit dem Inlinerverfahren saniert werden. Ortsbauamtsleiterin Franziska Haupt erklärt, dass die Kanäle mindestens 50 Jahre halten. Im Jahr 1971 wurde das Verfahren zum ersten Mal angewandt. Der Kanal hält immer noch.

## **Gemeinde Jettingen**

### **Landkreis Böblingen**

Gemeinderat Hans-Martin Ott fragt, wann das Verfahren zum ersten Mal in Jettingen angewandt wurde. Dies konnte nicht beantwortet werden.

Gemeinderat Dieter Kellner interessiert, ob der Kanal nach der Sanierung im Inliner-Verfahren eine statische Funktion hat. Dies wird bejaht. Das Harz, das im Inlinerverfahren verwendet wird, wird so hart wie ein normaler Kanal.

#### **Beschluss**

Die Arbeiten für die Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise im Bereich der Gemeinschaftsschule wird an den wirtschaftlichsten Bieter die Rohr-Fuchs Rohrreinigungs GmbH zum Bruttoangebotspreis von 58.008,18 € vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis**

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Befangen:****Abwesend:**

Kai Pauschert, Wilfried Gries, Sabine Kirn

**Außerdem anwesend:**

---

TOP 6.	Zustimmung zu den Kindergartenverträgen mit den ev. Kirchengemeinden Oberjettingen und Unterjettingen	GR 034/2019
--------	---	-------------

---

**Sachvortrag**

Jettingen erfreut sich hinsichtlich seiner Tageseinrichtungen einer vielfältigen Trägerlandschaft. Neben den drei kommunalen Kindertageseinrichtungen wird in Jettingen jeweils ein Kindergarten in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Oberjettingen, der Ev. Kirchengemeinde Unterjettingen und des Trägervereins Waldkindergarten Jettingen e.V. betrieben. Bis zum Jahr 2008 erfolgte die Mitfinanzierung der kirchlichen Kindergärten durch einen festgelegten Anteil an den Betriebskosten der bis dahin ausschließlich für Kinder über drei Jahren betriebenen Gruppen.

Im November 2008 wurde im Kindergarten Maria-Haarer, im September 2009 im Ev. Kindergarten Schulstraße eine Gruppe für Kinder unter drei Jahren eröffnet. Daher wurden die bis dahin gültigen Vereinbarungen mit den kirchlichen Trägern durch jeweils neue Vereinbarungen abgelöst, die am 01.08.2008 bzw. 01.09.2009 in Kraft traten. Hierbei wurden nicht nur die U3-Gruppen in die Finanzierung aufgenommen, sondern auch der durch das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) festgelegte kommunale Mindestzuschuss in Höhe von 63 % (Ü3) bzw. 68 % (U3) der Betriebsausgaben der jeweiligen Einrichtung festgeschrieben. Da der kommunale Zuschuss zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des KiTaG bereits höher war, wurde in einer zweiten Berechnungsstufe ein weiterer Zuschussanteil der verbleibenden Betriebsausgaben in Höhe von 53,5 % (Kiga Schulstraße) bzw. 55,8 % (Maria-Haarer-Kiga) vereinbart, um die Zuschusshöhe insgesamt unverändert zu belassen.

Mit der Verabschiedung des KiTaG wurde auch eine stufenweise Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels eingeführt. Dadurch entstand bei den kirchlichen Kindergärten ein personeller Mehrbedarf von 0,5 Stellen (Kiga Schulstraße) bzw. 0,57 Stellen (Maria-Haarer-Kiga), der nach einer Vereinbarung der 4-Kirchenkonferenz mit dem Städtetag und dem Gemeindetag in vollem Umfang von der Gemeinde zu tragen war. Die Kosten hierfür wurden von der Gemeinde ab dem 01.10.2012 übernommen und separat abgerechnet.

Zum 01.08.2017 wurde im Ev. Kindergarten Schulstraße und zum 20.02.2019 im Kindergarten Maria-Haarer auf Wunsch der Gemeinde jeweils eine zusätzliche Altersgemischte Gruppe eingerichtet, um den gemeindlichen Bedarf an Betreuungsplätzen decken zu können. Die Kosten für deren Einrichtung und Betrieb werden gegenwärtig in vollem Umfang von der Gemeinde übernommen.

Im Ergebnis bedeutet das, dass die gemeindliche Förderung der kirchlichen Kindergärten in 4 Stufen und für beide Kindergärten mit zum Teil unterschiedlichen Sätzen erfolgt. Deshalb hat die Verwaltung ein neues Berechnungsverfahren entwickelt, das die Höhe der bisherigen Förderung unverändert lässt, das Berechnungsverfahren aber deutlich vereinfacht. Als Berechnungsgrundlage wurden die Betriebsausgaben für das

## **Gemeinde Jettingen**

### **Landkreis Böblingen**

Jahr 2016 zugrunde gelegt. In Zusammenarbeit mit den Ev. Kirchengemeinden als Trägern und der Kirchlichen Verwaltungsstelle Böblingen wurde dieses neue Berechnungsverfahren in einen neuen Vereinbarungstext umgesetzt. In diesem Zuge wurden außerdem kleinere inhaltliche Veränderungen vorgenommen.

Die wesentlichen Änderungen bestehen in folgenden Regelungen:

1. Die Mitfinanzierung bzw. Förderung der Gemeinde erfolgt künftig einheitlich für beide Kindertagesstätten Maria-Haarer-Kindergarten und Ev. Kindergarten Unterjettingen durch eine festgeschriebene Beteiligung in Höhe von 91,5 % der Betriebsausgaben der jeweiligen Einrichtungen mit jeweils 4 Gruppen (2 Regelgruppen für Kinder ab 3 Jahren, 1 Altersgemischte Gruppe, 1 Kleinkindgruppe für Kinder unter 3 Jahren).
2. Bei Schließung einer Betreuungsgruppe reduziert sich der Zuschuss für die jeweilige Einrichtung auf 89 % der Betriebsausgaben für die verbleibenden Gruppen.
3. Die Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Kita-Betrieb entstehen – vor allem Elternbeiträge, Zuschüsse und weitere Betriebseinnahmen – sind von der Kirchengemeinde in voller Höhe an die bürgerliche Gemeinde weiterzuleiten. Zuschüsse und Zuwendungen aus kirchlichen Kassen, Sammelgelder und kirchliche Spenden sind hiervon ausgenommen. Das Einnahmerisiko wird damit auf die Gemeinde verlagert.

Bei durchschnittlichen Einnahmen in Höhe von ca. 10,2 % der Höhe der Betriebsausgaben beträgt der tatsächliche gemeindliche Anteil an den Betriebskosten daher ca. 81,3 %. Dies entspricht der bisherigen Förderhöhe.

4. Die Förderbeträge werden auf eine Dauer von zunächst 3 Jahren festgeschrieben und dann einer Überprüfung unterzogen.
5. Für die jeweiligen Gruppen werden als Mindestgruppengrößen 10 Plätze für die Regelgruppen und die Altersgemischte Gruppe sowie 5 Plätze für die Kleinkindgruppe vereinbart.
6. Entscheidungen der Kirchengemeinde über die Anstellung von Personal bedürfen nicht mehr der Zustimmung der bürgerlichen Gemeinde.

### **Beratung**

Gemeinderat Hans-Martin Haag fragt, wie hoch die Kostenbeteiligung der Kirche am Kindergarten ist. Herr Hasenburger antwortet, dass die Kirche sich mit 8,5% der Kosten beteiligt. Die Gemeinde bekommt jedoch alle Gebühreneinnahmen sowie die FAG-Zuweisungen.

## **Gemeinde Jettingen**

### **Landkreis Böblingen**

Gemeinderätin Birgit Seeger spricht sich gegen die Regelung aus, dass Anstellungen in Zukunft nicht mehr der Zustimmung der bürgerlichen Gemeinde bedürfen. Herr Hasenburger erklärt, dass dieser Regelung aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit mit den kirchlichen Kindergärten zugestimmt werden kann. Die Kirchen treffen in der Regel keine Anstellungsentscheidungen ohne Rücksprache mit der Gemeinde. Außerdem gilt der Vertrag zunächst einmal für die nächsten 3 Jahre. Danach kann der Vertrag bei Bedarf geändert oder neu geschlossen werden, sollten sich Probleme ergeben. Die Vertragsänderung erfolgte durch den Oberkirchenrat, der signalisiert hat, dass er andernfalls den Vertrag nicht genehmigt.

### **Beschluss**

Dem Abschluss eines neuen Vertrages mit der Ev. Kirchengemeinde Oberjettingen über den Betrieb und die Förderung des Maria-Haarer-Kindergartens sowie mit der Ev. Kirchengemeinde Unterjettingen über den Betrieb und die Förderung des Ev. Kindergartens Schulstraße entsprechend den als Anlage 1 und 2 zum Sachvortrag beigefügten Entwürfen wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Befangen:****Abwesend:**

Kai Pauschert, Wilfried Gries, Sabine Kirn

**Außerdem anwesend:**

---

TOP 7.	Anpassung der Finanzierungsregelung mit dem Waldkindergarten e. V.	GR 035/2019
--------	--	-------------

---

**Sachvortrag**

Seit dem 01.05.2008 erweitert der Waldkindergarten Jettingen e.V. das vielfältige Trägerspektrum in Jettingen und stellt mit seinem speziellen pädagogischen Konzept im Kindergartenbereich eine attraktive Alternative zu den gemeindlichen Hauskindergärten Albstraße, Heubergring und Breite sowie den kirchlichen Kindergärten Maria-Haarer und Schulstraße dar.

Zunächst mit einer Gruppe von 20 Kindern gestartet, wurde die Kapazität zum Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 auf 25 Plätze erhöht. Gleichzeitig wurde eine Gruppe für Kleinkinder ab 2 Jahren mit 5 Plätzen eingerichtet, diese Zahl wurde zum 01.09.2012 auf 8 Plätze erhöht. Die Kleinkinder werden lediglich an 12 Stunden pro Woche – 3 Wochentage à 4 Stunden – betreut. Dieses Angebot erfüllt den Anspruch auf einen Kleinkind-Betreuungsplatz nicht.

Aufgrund der starken Nachfrage möchte der Waldkindergarten zum Kindergartenjahr 2020/21 eine weitere Gruppe für Kinder ab 3 Jahren einrichten und dafür die ursprüngliche Gruppenstärke von 20 Kindern wiederherstellen sowie die Kleinkindbetreuung beenden. Eine Fortführung der Kleinkindbetreuung bei gleichzeitiger Erweiterung auf zwei Ü3-Gruppen würde kostenintensive Umbaumaßnahmen an der Schutzhütte mit sich bringen. Darüber hinaus ist die Betreuung von 2jährigen Kindern insbesondere während eines langen oder kalten Winters nicht ganz unproblematisch. Als Ausgleich für den Wegfall der Kleinkindbetreuung sollen ab dem Kindergartenjahr 2020/21 Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden.

Für die Gemeinde Jettingen käme angesichts der starken Geburtenjahrgänge und der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen die Eröffnung einer weiteren Gruppe zur rechten Zeit. Damit würde der Waldkindergarten über 40 Ü3-Plätze verfügen – insgesamt also 15 Plätze mehr als bisher. Die Umstellung würde sich auch deshalb lohnen, weil im Waldkindergarten aktuell ab dem 21. Kind eine dritte Kraft angestellt sein muss. Für zwei ganze Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen müssen vier pädagogische Fachkräfte angestellt sein.

Da sich bei der aktuellen Ausschreibung – anders als bei den gemeindlichen und kirchlichen Trägern – eine erfreuliche Zahl qualifizierter Bewerbungen eingegangen ist, wäre es sinnvoll, dieses frühzeitig anzustellen. Dabei wurde mit den Verantwortlichen des Waldkindergartens besprochen, dass bei eventuellen Personalüberhängen dieses im Wege der Personalleihe die dezimierten Teams in den Gemeindecindergärten verstärken könnte.

Änderung der Zuschüsse zum 01.09.2019

## **Gemeinde Jettingen**

### **Landkreis Böblingen**

Die Gesamtförderung des Waldkindergartens Jettingen durch die Gemeinde im Jahr 2018 beläuft sich auf ca. ca. 108.000 €, denen Finanzausgleich (FAG)-Einnahmen in Höhe von ca. 64.000 € gegenüberstehen. Dieser Förderbetrag entspricht einer Förderung in Höhe von 75,26 % der Betriebsausgaben und liegt unter dem Förderbetrag für die kirchlichen Kindergärten (81,5 %). Die Einnahmen des Waldkindergartens reichen nicht aus, um das nach dem Mindestpersonalschlüssel erforderliche Personal anzustellen. Daher muss die Förderung im nächsten Kindergartenjahr um 40.000 € auf 148.000 €, also um 37% erhöht werden. Das entspräche dann einem Anteil von 80,65 % der Betriebskosten. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Förderung des Waldkindergartens Jettingen e.V. zum 01.09.2019 bei einem U3-Platz um 37% von 353,86 € auf 485,-- € und bei einem Ü3-Platz von 254,78 € auf 350 € monatlich zu erhöhen.

#### Änderung der Zuschüsse zum 01.09.2020

Zum Kindergartenjahr 2020/21 muss der Förderbetrag aufgrund der Erhöhung der Personalkosten durch die Umstellung auf zwei Ü3-Gruppen nochmals um ca. 13.000 € (ca. 9 %) angehoben werden. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Förderung eines Ü3-Platzes des Waldkindergartens Jettingen e.V. zum 01.09.2020 von 350 € auf 381 € monatlich zu erhöhen. Damit würde die Gemeinde dann umgerechnet 77,34 % der Betriebsausgaben des Waldkindergartens übernehmen.

Die Betriebskosten pro Platz sind im Vergleich mit denen der kirchlichen Kindergärten beim Waldkindergarten generell etwas höher, weil zwar die Personalausstattung gleich ist, die Gruppen aber mit lediglich 20 Kindern belegt werden dürfen. Dazu kommen Wenigereinnahmen durch die geringere Anzahl an Kindern pro Gruppe bei den Elternbeiträgen und FAG-Zuschüssen, was die Kosten pro Betreuungsstunde gegenüber den kirchlichen Kindergärten etwas teurer macht. Dadurch, dass keine Gebäudekosten anfallen, kostet die Betreuungsstunde im Wald die Gemeinde tatsächlich aber weniger als eine Betreuungsstunde in den kirchlichen Kindergärten. Dazu kommt, dass der Waldkindergarten das attraktive und vielfältige Angebotsspektrum der Gemeinde bereichert.

Die bisherige Vereinbarung mit dem Waldkindergarten liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

#### **Beschluss**

1. Der Erhöhung des Zuschusses an den Waldkindergarten Jettingen e.V. zum 01.08.2019 auf einen monatlichen Betrag von 485 € für einen U3-Platz und 350 € für einen Ü3-Platz wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung des Zuschusses an den Waldkindergarten Jettingen e.V. zum 01.08.2020 auf einen monatlichen Betrag von 381 € für einen Ü3-Platz wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass zu diesem Zeitpunkt zwei Ü3-Gruppen mit jeweils 20 Plätzen eingerichtet werden und die U3-Gruppe außer Betrieb genommen wird.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Änderung der Vereinbarung mit dem Waldkindergarten Jettingen e.V. vorzunehmen.



**Gemeinde Jettingen**  
**Landkreis Böblingen**

**Abstimmungsergebnis**

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Befangen:**

**Abwesend:**

Kai Pauschert, Wilfried Gries, Sabine Kirn

**Außerdem anwesend:**

---

TOP 8. Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes ab dem Haushalts- GR 036/2019  
jahr 2019

---

### **Sachvortrag**

Die kalkulatorische Verzinsung wird damit begründet, dass das in den kommunalen Anlagegütern gebundene Eigen- und Fremdkapital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann. Fremdkapitalzinsen und der entgangene Gewinn aus einer alternativen Anlagemöglichkeit werden als kalkulatorische Verzinsung angesetzt.

Der aktuelle Zinssatz der Gemeinde Jettingen beläuft sich seit 2016 auf 4,5 %. Aufgrund des seit Jahren stark rückläufigen Zinsniveaus wird eine Anpassung des kalkulatorischen Zinses aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich.

Nach § 14 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg (KAG) dürfen die Benutzungsgebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Zu den Kosten gehört auch die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals.

Eine gesetzliche Bestimmung der Höhe des Zinssatzes ist nicht gegeben, sodass unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung der Kommune bei der Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes ein gewisser Ermessensspielraum bleibt. So hat der VHG Baden-Württemberg entschieden, dass als Grundlage der Berechnung sowohl das Eigenkapital als auch das Fremdkapital heranzuziehen ist (Urteil vom 27.10.1983 - 2 S 199/80).

Der so ermittelte Mischzinssatz setzt sich aus der Verzinsung langfristiger, risikofreier Anlagen und den tatsächlichen Zinsaufwendungen der gemeindlichen Kredite zusammen. Als Obergrenze und damit als Toleranzbereich wird gerichtlich noch akzeptiert, wenn der kalkulatorische Zinssatz maximal 0,5 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Fremdzinssatz liegt.

Der Sollzinssatz für das Fremdkapital kann unmittelbar aus den Jahresrechnungen der Vergangenheit abgeleitet werden. Für die Gemeinde Jettingen ergeben sich folgende durchschnittliche Zinssätze:

<b>Zeitraum</b>	<b>Dauer</b>	<b>Sollzinssatz</b>
2009 – 2018	10 Jahre	0,50 %
1999 – 2018	20 Jahre	1,96 %
1994 – 2018	25 Jahre	2,38 %
1989 – 2018	30 Jahre	2,71 %

Durchschnittliche Verzinsung der Eigenmittel (Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Anleihen der öffentlichen Hand):

**Gemeinde Jettingen**  
**Landkreis Böblingen**

<b>Zeitraum</b>	<b>Dauer</b>	<b>Sollzinssatz</b>
2009 – 2018	10 Jahre	1,33 %
1999 – 2018	20 Jahre	2,77 %
1994 – 2018	25 Jahre	3,35 %
1989 – 2018	30 Jahre	4,10 %

Damit ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

<b>Zeitraum</b>	<b>Dauer</b>	<b>Sollzinssatz</b>
2009 – 2018	10 Jahre	0,92 %
1999 – 2018	20 Jahre	2,37 %
1994 – 2018	25 Jahre	2,87 %
1989 – 2018	30 Jahre	3,41 %

Im Interesse einer konstanten Gebührenkalkulation ist es empfehlenswert als Zinssatz einen langfristigen Mittelwert zu wählen, den man nur bei erheblichen Veränderungen im Zinsniveau anpassen sollte.

Nachdem der Fremdkapitalzins für das letzte bestehende Darlehen der Gemeinde, welches im Jahr 1987 aufgenommen wurde, 0,5% beträgt und dies auch in Zeiten einer Niedrigzinsphase als sehr unterdurchschnittlich anzusehen ist, empfiehlt sich die Einbeziehung auch von bereits bedienten Krediten über den gleichkommenden Zeitraum vorzunehmen.

Aufgrund der dann gegebenen Berechnung ergibt sich ein durchschnittlicher kalkulatorischer Zinssatz von 3,41 %. Nachdem dieser Wert über dem durchschnittlichen Fremdzinssatz von 2,71 % liegt, ist im Rahmen der von der Rechtsprechung zugelassenen Grenzen möglich, jeweils um bis zu 0,5 % auf- oder abzurunden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den kalkulatorischen Zinssatz für den allgemeinen Teil des Haushalts (ohne Eigenbetrieb Wasserversorgung) auf 3,0 % festzusetzen. Dieser Zinssatz gilt ab 01.01.2019 bis auf weiteres und wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Bürgermeister Burkhardt erläutert ergänzend, dass bei der Abwasserbeseitigung die Herabsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,5% auf 3,00% ein Einnahmeverlust von rund 90.000 € bedeutet. Dies bedeutet, dass die Abwassergebühren entlastend werden. Jedoch sind die Abwassergebühren in der Gemeinde Jettingen ohnehin sehr niedrig (1,44 €/m<sup>3</sup> im Vergleich zu 1,94 €/m<sup>3</sup> im Landmideschnitt). Im Herbst wird daher eine Neukalkulation der Abwassergebühren vorgenommen und ggf. die Gebühren angepasst.

# **Gemeinde Jettingen**

## **Landkreis Böblingen**

### **Beratung**

Gemeinderat Dieter Kellner fragt, ob die Doppik Einfluss auf die Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes hat. Dies wird verneint. Der Zinssatz müsste auch ohne die Doppik angepasst werden.

Gemeinderat Wolfgang Siebenrock fragt, ob auch beim Eigenbetrieb Wasserversorgung der kalkulatorische Zins angepasst wird. Bürgermeister Burkhardt teilt mit, dass bei den Inneren Darlehen seit einigen Jahren nicht mehr der kalkulatorische Zinssatz sondern der aktuelle Fremdzinssatz angesetzt wird.

### **Beschluss**

Der kalkulatorische Zinssatz bei den gemeindlichen Einrichtungen (ohne Eigenbetrieb) wird ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,0 % festgesetzt.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Befangen:**

**Abwesend:**

Kai Pauschert, Wilfried Gries, Sabine Kirn

**Außerdem anwesend:**

---

TOP 9. Erneuerung des Daches der Vereinskappele, Nagolder Straße 23 GR 037/2019

---

### **Sachvortrag**

In der Gemeinderatsitzung vom 12.2.2019 wurde vom Gremium angeregt, dass eine komplette Dachsanierung für die Vereinskappele geprüft und die Kosten dafür ermittelt werden sollen.

Der Gemeindeverwaltung liegt nun eine Kostenschätzung in Höhe von rd. 55.000,- € für die Zimmererarbeiten und von rund 18.000,- € für die Blecharbeiten vor. Die Kosten für die Blecharbeiten fallen zum größten Teil unabhängig von der Dacherneuerung an. Damit die Energieeinsparverordnung erfüllt wird, ist eine Zwischensparrendämmung und als Ergänzung eine Aufdachdämmung geplant. Die Dachsanierung wird ebenfalls mit 51% der Sanierungskosten im Landessanierungsprogramm gefördert.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung wird die Dachsanierung empfohlen, da damit eine weitere Energieeinsparung verbunden ist und dann das ganze Gebäude umfassend saniert ist und damit von einer längeren Nutzungsdauer ausgegangen werden kann. Zudem ist nach der Dachsanierung der Dachraum als Lager nutzbar. Auch die derzeit zur Verfügung stehenden Zuschussmittel, die im März nochmals aufgestockt wurden in Höhe von immerhin 51 % der Kosten also rd. 28.000 € für die Dachsanierung, sprechen dafür, dass man die Dachsanierung nun mit den anderen Sanierungen angeht.

### **Beratung**

Gemeinderat Klaus Brösamle fragt, auf was der Zuschuss bezahlt wird. Herr Walter erklärt, dass alle Arbeiten mit 51% bezuschusst werden.

### **Beschluss**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Dachsanierung beschränkt auszuschreiben.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltungen: 0

**Gemeinde Jettingen**  
**Landkreis Böblingen**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Befangen:****Abwesend:**

Kai Pauschert, Wilfried Gries, Sabine Kirn

**Außerdem anwesend:**

---

TOP 10.	Bausache über die Erweiterung der vorhandenen Wohnung auf Grundstück Flst.Nr. 289/1, Oberjettinger Straße 25, Ortsteil Unterjettingen	GR 038/2019
---------	---	-------------

---

**Sachvortrag**

Der Bauantragssteller beabsichtigt die Erweiterung seiner Wohnung im Erdgeschoss auf dem Grundstück Flst.Nr. 289/1, Gebäude Oberjettinger Straße 25, im Ortsteil Unterjettingen.

Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich des Ortsteiles von Unterjettingen ohne qualifizierte Planfestsetzungen und ist deshalb nach § 34 BauGB –Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile- zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Gebiet kann als Allgemeines Wohngebiet beurteilt werden.

Der geplante Erweiterungsanbau soll in den Ausmaßen von 5,10 m x 8,25 m und mit einem Flachdach errichtet werden. Die Höhe des Baukörpers beträgt in südlicher Richtung 3,42 m sowie in nördlicher Richtung 4,00 m.

Mit dem Vorhaben kann nach Ansicht der Verwaltung dem im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB geforderten "Einfügen" in die Umgebungsbebauung entsprochen werden.

**Beratung**

Gemeinderat Klaus Brösamle regt an, die Zufahrtsbreite, die aktuell bei 3,00 m liegt, zu verbreitern, sodass Rettungsfahrzeuge noch in den Hof fahren können. Hintergrund ist das erst kürzlich ausgesprochene Haltverbot an der Zufahrt des Grundstückes, das genau aus diesem Grund ausgesprochen wurde. Das Haltverbot wurde vom Eigentümer angeregt.

# **Gemeinde Jettingen**

## **Landkreis Böblingen**

### **Beschluss**

Die Gemeinde erteilt zu dem geplanten Erweiterungsanbau auf Grundstück Flst.Nr. 289/1, Gebäude Oberjettinger Straße 25, im Ortsteil Unterjettingen, nach dem Bauantrag vom 01.03.2019 das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 BauGB.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja: 14

Nein: 2

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.



**Befangen:**

**Abwesend:**

Kai Pauschert, Wilfried Gries, Sabine Kirn

**Außerdem anwesend:**

---

TOP 11.      Verschiedenes und Bekanntgaben

---

Bürgermeister Burkhardt gibt folgende Punkte bekannt:

- Einladung zur Einweihung der Freizeitanlage Stöckach am 11.05.2019
- Im nächsten Jahr soll der Belag der Kreisstraße nach Emmingen saniert werden. Außerdem soll die Straße verbreitert werden. Die Sanierung und Verbreiterung betrifft die Strecke zwischen dem Kreisverkehr bei Jettingen und der Markungs- bzw. Landkreisgrenze. Darüber hinaus (Landkreis Calw) ist nicht bekannt, ob auch auf Calwer Seite eine Belagssanierung geplant ist.
- Die Brennholzversteigerung in diesem Jahr lief schleppend. Bei der Versteigerung wurde nicht alles Holz verkauft. Mittlerweile ist jedoch fast der gesamte Einschlag verkauft. Die Erlöse liegen leicht über dem Anschlagspreis.
- Die Gemeinschaftsschule Jettingen erhält Zuschüsse für verschiedene Projekte in Höhe von 19.600 € durch die Landesstiftung BW.
- Bürgermeister Hans Michael Burkhardt berichtete dem Gemeinderat von der letzten Zweckverbandversammlung des interkommunalen Gewerbeparks Nagold Gäu. 2018 hat sich ein besseres Jahresrechnungsergebnis ergeben als geplant und die Gemeinde Jettingen erhält einen Überschussanteil i. H. v. 10.000 €. Zudem wurde der Bebauungsplanteil Eisberg Teil V mit 13 ha beschlossen.
- Des Weiteren berichtete Bürgermeister Hans Michael Burkhardt über die Zweckverbandversammlung der Gäuwasserversorgung. Hier wurde festgestellt, dass im Jahr 2017 der Kostenanteil der beteiligten Gemeinden günstiger als geplant, nämlich bei 1,02 €/m<sup>3</sup> anstelle der geplanten 1,05 €/m<sup>3</sup> gelieferten Wassermenge festgesetzt werden kann. Zudem wurde ein Strukturgutachten in Auftrag gegeben um den zukünftigen Investitionsbedarf festzulegen und die Versorgungssicherheit auch angesichts der klimatischen Veränderungen und steigendem Wasserbedarf weiterhin dauerhaft zu gewährleisten.